



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0201
öffentlich

Mögliche Einführung der Gelben Tonne

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen und Ausführungen zur möglichen Einführung der Gelben Tonne werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Am 01.01.2019 trat das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft. Es regelt unter anderem das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen und Entsorgungsträger zuständig.

Demografischer Wandel

Trotz eines leichten Bevölkerungsanstiegs in den letzten Jahren blieben die Abfallmengen weitgehend unverändert.

Erläuterungen

Durch die Einführung des Verpackungsgesetzes haben die Städte und Gemeinden mehr Mitspracherechte. So können ab dem 01.01.2019 die Dualen Systeme verpflichtet werden, das Sammelsystem nach den Vorstellungen der Städte und Gemeinden umzustellen.

Die Stadt Beckum kann verlangen, dass der Gelbe Sack durch die Gelbe Tonne ersetzt wird.

Da der derzeitige Sammelvertrag der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Warendorf übergangsweise bis zum 31.12.2020 läuft, könnte eine Umstellung des Sammelsystems zum 01.01.2021 erfolgen.

Variante 1 – Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems Gelber Sack

Die Verpackungen werden weiterhin 14-täglich mithilfe des Gelben Sacks entsorgt. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Sammlungsmengen. Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden vom Dualen System getragen. Die Städte und Gemeinden müssen nach wie vor System und Erfassung vorab mit dem zuständigen Systembetreiber beziehungsweise dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Dieses System hat sich bisher in Beckum grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der Umsetzung des Verpackungsgesetzes sind eventuell noch Verbesserungen möglich, zum Beispiel die Materialstärke der Gelben Säcke.

Variante 2 – Einführung der Gelben Tonne

Die Verpackungen werden 14-täglich oder 4-wöchentlich mithilfe der Gelben Tonne entsorgt. Dieses System erfordert eine Änderung oder Anpassung der Sammlung in den Haushalten und einen zusätzlichen Stellplatz für die Tonne.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden vom Dualen System getragen. Die Verpackungsmengen werden in der Gelben Tonne voraussichtlich leicht ansteigen, insbesondere werden aber auch die Störstoffanteile (Fehlwürfe und Restmüll) ansteigen.

Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreiber versuchen werden, der Stadt zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

Je nach Aufkommen an Verpackungen haben Haushalte grundsätzlich die Möglichkeit, die Größe der Tonne zu wählen. Als Standard-Sammelbehälter gelten die 120-Liter- und die 240-Liter-Tonne. Für Großwohnanlagen und sonstige große Abfallstellen gibt es 1 100-Liter-Container. In eine 240-Liter-Tonne passt in etwa das Volumen von 6 bis 8 Gelben Säcken. Bei größeren Familien oder Hausgemeinschaften können mehrere Gefäße zur Verfügung gestellt werden.

Vor- und Nachteile der Gelben Säcke beziehungsweise der Gelben Tonne

Vorteile Gelber Sack

- einfaches, kostengünstiges System
- Nutzung in der Wohnung möglich
- gut eingeführt und bewährt
- Abfuhr (derzeit) ohne größere Probleme
- optimierte Organisation in den Haushalten abgeschlossen
- je nach Mengenanfall Volumen einfach erweiterbar (keine Mengenbeschränkung)
- Durchsichtigkeit der Säcke führt zu einer sauberen und restabfallarmen Sammlung von Verpackungen

Nachteile Gelber Sack

- Sammlung/Lagerung im Haus muss organisiert werden
- Säcke sehr dünn, können einreißen (eventuell dickere Säcke möglich?)
- Inhalt der Säcke kann nicht gepresst werden

- auf der Straße nicht gut stapelbar
- relativ leicht, können bei Wind verwehen
- Verunreinigungen bei Aufreißen und Verwehungen möglich (gerade im Außenbereich werden die Säcke von Tieren aufgerissen)
- Einweg-/Wegwerfssystem
- Beschaffung von Nachschub der Säcke eigenverantwortlich erforderlich

Vorteile Gelbe Tonne

- Grundsätzlich bewährtes, komfortables Sammlungssystem
- Tonne kann draußen stehen
- Verpackungen können gepresst werden
- keine Beschaffung Gelber Säcke mehr erforderlich
- weniger Verunreinigungen in den Straßen
- Abfuhr 14-täglich möglich

Nachteile Gelbe Tonne

- Behälter erfordert einen zusätzlichen Stellplatz
- Anteil an Fehlwürfen und Restmüll wird zunehmen
- Volumen begrenzt, nicht einfach erweiterbar
- Geruchsprobleme bei 4-wöchentlicher Abfuhr möglich
- Was tun bei Abfuhrproblemen (eventuell bei Ausfall Abfuhr deutlich später)?
- Trotz Füllung relativ leicht, Tonne kann bei starken Winden ebenfalls verweht werden

Weitere Vorgehensweise

Die Erfassung von Verpackungen über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne können die Städte und Gemeinden in Umsetzung des Verpackungsgesetz als Rahmenvorgabe festlegen und mit der zuständigen Verhandlungsführerin beziehungsweise dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen.

Der Erlass von Rahmenvorgaben ist ab Inkrafttreten des Verpackungsgesetz ab dem 01.01.2019 möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

Eine Entscheidung über das zukünftige Erfassungssystem für Leichtverpackungen im Rahmen des Dualen Systems muss bis Ende 2019 getroffen werden, da nur dann eine ordnungsgemäße Sammlung der Leichtverpackungen im gegebenenfalls neuen System ab dem 01.01.2021 (nach Beendigung der laufenden Abstimmungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt und einer Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch den Systembetreiber in 2020) gesichert werden kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem kann angestrebt werden. Das ist aber keine zwingende Voraussetzung.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) empfiehlt, ab dem 01.01.2021 eine 4-wöchentliche Abfuhr mit der Gelben Tonne als Sammelsystem für Verpackungen im Rahmen der nächsten Ausschreibung zu fordern. Eine 14-tägliche Abfuhr der Gelben Tonne ließe sich aber in Beckum umsetzen, da Beckum über eine 14-tägliche Abfuhr von Restmüll verfügt.

Aus Sicht der AWG sei das aber nicht notwendig, da es dann eine deutliche Verlagerung von Restmüll in die Verpackungstonne geben werde. Gebühren- beziehungsweise Entgelt-einnahmen gingen dann verloren. Dies greift jedoch nicht, wenn kleine Haushalte nur eine 120-Liter-Tonne erhalten.

In Everswinkel wird schon heute eine Gelbe Tonne 14-täglich abgefahren.

Oelde und Wadersloh haben eine Gelbe Tonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr beschlossen.

In der Stadt Herten zum Beispiel werden seit dem 01.01.2019 Gelbe Tonnen in unterschiedlichen Größen (120 Liter und 240 Liter) abgefahren.

Die AWG schlägt ergänzend zum Thema Wertstofftonne vor, für die übernächste Ausschreibung dann erneut die Möglichkeiten für eine Umstellung auf eine Wertstofftonne zu ermitteln.

Diese Vorlage gilt der grundlegenden Information. Diese Sitzung dient der Klärung von Verständnisfragen, einer grundsätzlichen Diskussion und dem Meinungsaustausch. In der nächsten Sitzung des Ausschusses am 02.10.2019 soll dann eine Beratung und Empfehlung an den Rat erfolgen. Die Entscheidung im Rat ist für den 09.10.2019 vorgesehen.

Anlage(n):

Erläuterungen zum derzeitigen Abfallwirtschaftssystem